

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1916)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geliums gibt er mit der Deutung wieder: Gott erklärte die Schlange als Feind des Menschengeschlechtes und verhiess ihr, dass ihr Kopf zerschlagen werden solle, teils weil in ihm der Menschen Verderben beruhe, teils weil sie so am leichtesten getötet werden könne. Als letzte Strafe fügt Josephus an: Gott beraubte die Schlange der Füsse und hiess sie sich im Staube der Erde fortwälzen. Leider berichtet unser Geschichtsschreiber nichts von „den Keruben östlich vom Garten Eden“ und „der Flamme des zuckenden Schwertes“, sondern schliesst den Sündenfallbericht ganz forensisch: Nachdem Gott diese Strafen verhängt hatte, verwies er Adam und Eva an einen andern Ort.

Am Bibelkurs in Brugg wurde die Frage aufgeworfen, warum die Urväter des Alten Testaments ein so langes Leben besessen hätten. Auch Josephus fühlt sich veranlasst, diese hohen Zahlen den Griechen gegenüber zu rechtfertigen. Er gibt eine originelle Lösung. Al I 3,9 schreibt er: „Noe lebte nach der Sintflut noch 350 Jahre glücklich, und starb dann im Alter von 950 Jahren. Niemand aber, der das heutige kurze Leben mit dem unserer Vorfahren vergleicht, möge die Berichte über dieselben für unwahr halten in dem Glauben, es müsse, da die Menschen jetzt nicht mehr so lange leben, auch ihnen kein so langes Leben beschieden gewesen sein. Denn jene Menschen waren Lieblinge Gottes, von ihm selbst direkt geschaffen und sie bedienten sich auch einer zweckmässigeren Nahrung. Uebrigens gab ihnen Gott auch deshalb ein längeres Leben, damit sie eifriger die Tugend üben und ihre Erfindungen in der Sternkunde und Geometrie durch Gebrauch und Erfahrung mehr ausnützen konnten. Denn wenn sie nicht wenigstens 600 Jahre gelebt hätten, so hätten sie nichts Sicheres ermitteln können. Ich beziehe mich ausserdem auf das Zeugnis griechischer und fremder Schriftsteller.“ Josephus lässt eine ganze Anzahl Namen folgen und fährt dann fort: „Hesiod, Hekataüs, Hellakanus, Akusilaus, Ephorus und Nikolaus berichten sogar, dass die Alten tausend Jahre gelebt hätten. Hierüber mag indessen jeder denken wie ihm gut scheint.“



† Bischof Brindle

Tod eines Soldaten-Bischofes.

Bischof Brindle, seit 1901 Bischof von Nottingham, England, starb am 25. Juni 1916.

Wohl selten hat ein kathol. Bischof eine solche Karriere durchgemacht, wie der verstorbene Bischof von Nottingham.

Er war geboren in Liverpool im Jahre 1837. Seine Studien machte er im englischen Kollegium zu Lissabon wo er 1862 zum Priester geweiht wurde. Nachdem er in der Diözese Plymouth 11 Jahre in der Seelsorge gewirkt hatte, wurde er zum Militärpfarrer ernannt, zum — Military chaplain to the Fories. Hier beginnt seine glänzende Laufbahn. Er hat viele Feldzüge mitgemacht und die Gefahr geschaut in jeder Form; er lebte mit ihr in den Krankenzimmern eines Cholera-Spitals und blickte ihr ins Auge auf dem Schlachtfelde. Wenige

Männer haben so begeistertes Lob empfangen, als er es empfing von denen, unter welchen er diente. Wir finden ihn in Kanada und im Sudan. Er war der einzige Militärpfarrer an der Front von Tel-el-Kebir. Er machte die Feldzüge mit von Guakin, dem Nil und Ginnias, im Jahre 1884 und 1885. Er begleitete Lord Kitchener auf seiner berühmten Expedition und war gegenwärtig bei den Schlachten von Atbara und Omdurman. Brindle war der erste katholische Militärpfarrer, der eine Pension erhielt für „distinguished and meritorious service.“ Militärische, bürgerliche und kirchliche Ehren wurden ihm reichlich zuteil. Er war „Companion of the Distinguished Service Order,“ welche Auszeichnung er gewann, indem er zehn Meilen hin und zurück durch die vom Feind besetzte Wüste marschierte, um einem sterbenden Soldaten die Sterbsakramente zu spenden, und wurde mit zahlreichen Orden dekoriert. Zweimal wurde er besonders promoviert für Verdienste im Felde. Bei der Gordon Gedächtnisfeier zu Khartoum verfasste er ein so schönes Gebet, dass es selbst einem Kitchener Tränen in die Augen brachte. Bischof Brindle war mit Kitchener in der Schlacht von Atbara und Khartoum. Lord Kitchener setzte das grösste Vertrauen auf den Bischof, sein kühles Urteil und seine Energie. Später empfahl er ihn für den Distinguished Service Order (D. S. O.). Kitcheners Bewunderung für Dr. Brindle wurde warm erwidert. „Lord Kitcheners Charakter,“ sagte Dr. Brindle bei einer Gelegenheit, war nicht aus seinen Gesichtszügen zu lesen. Er war nicht ein harter Mann, und er sparte sich nie irgend eine Mühe oder Leiden. Keiner, der für Kitchener eine gute Arbeit verrichtete, ging leer aus.

Bis 1899 diente er der Armee. Im März 1899 wurde er — der berühmte Militärpfarrer — zum Weihbischof von Westminster konsekriert und 1901 zum Bischof von Nottingham ernannt. Es war Bischof Brindle, der im Jahre 1906 die Königin Viktoria Eugenia von Spanien in die katholische Kirche aufnahm, was damals in England grosses Aufsehen erregte. Viktoria Eugenia ist eine Prinzessin von Battenberg.

Bischof Brindle war eine grosse stattliche Figur. Wir sehen ihn jetzt noch die Stiege der Albert-Halle in London hinunterschreiten bei der grossen Versammlung des eucharistischen Kongresses, wo er alle Kirchenfürsten um Haupteslänge überragte. Nahezu 80 Jahre alt, musste auch er sich niederlegen und sterben. Er wurde mit militärischen Ehren beerdigt. Der Sarg, bedeckt mit der englischen Flagge, auf einer Lafette, gezogen von sechs Pferden und beritten von Soldaten der Royal Engineers am Bahnhof von Nottingham abgeholt. (Der Bischof starb in Chesterfield.) 10 Offiziere und 300 Soldaten, begleiteten den Leichenzug nach der St. Barnabaskathedrale von Nottingham. Dort in der Crypta wurde unser Soldatenbischof von seinen vielen Strapazen zu Wasser und zu Land, zur letzten Ruhe gebettet. Nach der Absolution an der Tumba haben ihm die Soldaten den „Last Post“ geblasen, „den letzten Posten,“ auf dem er als guter Soldat Christi so treu ausgeharrt hat. In seiner Leichenrede bezeichnete der Bürgermeister von Nottingham seine Lebensarbeit

als ein „monument to religion“, und Dr. Buston, Bischof von Clifton (Bristol), rühmte ihm nach: „Er hatte den Geist eines wahren Soldaten: er frug nicht „warum?“, sondern wusste zu handeln oder zu sterben. Er war wahrhaft ohne Arglist, so sanft wie er stark war. Gott, wie seinem Gewissen gelehrig, wie er unter seinen Mitmenschen verwegen war. Furchtlos und tapfer wie der gute Soldat Christi.“ Kardinal Bourne und sieben Bischöfe erwiesen ihm die letzte Ehre.

R. I. P.

J. H.



Ueber unsere Militärseelsorge.*

(Fortsetzung.)

II. Tätigkeit der Feldprediger.

Da man auch unsere Militärseelsorge mit derjenigen Deutschlands in Vergleich gezogen hat, und unsere Erfolge als minderwertig bezeichnete, so kann nicht laut genug betont werden, dass zwischen der deutschen und schweizerischen Soldatenpastoration ganz wesentliche Unterschiede bestehen. „Die katholische militärkirchliche Dienstordnung (in Deutschland D. V.) regelt in einer Reihe von Paragraphen die Militärseelsorge für die katholischen Mannschaften des Heeres und der Marine. Diese militärkirchlichen Bestimmungen und Verordnungen stellen eine praktische Anwendung des geltenden Kirchenrechtes auf die militärischen Verhältnisse dar.“ Darum sind an allen grössern Garnisonsorten eigentliche Militärpfarreien kanonisch errichtet; diesen stehen die Militäroberpfarrer und die Divisionspfarrer vor, und sie sind dem Armeebischof unterstellt. Die Arbeiten der Pastoration sind dieselben wie bei der Zivilpastoration. Die Militargeistlichen teilen sich in der Sakramentspendung in ihren Garnisonskirchen, den Beerdigungen, in den Unterricht der Kinder usw. Mit der langjährigen Pastoration lernt der Divisionspfarrer einen grossen Teil seiner Militärgemeinde persönlich kennen, ist vertraut mit den Herren des Offizierskorps und mit der Person des Kommandanten. Und entsteht Krieg, so zieht der Divisionspfarrer mit der kriegstüchtigen Mannschaft seiner eigenen Pfarrei ins Feld. Eine deutsche Division bedeutet für einen Feldgeistlichen nichts anderes als die in's Feld befohlene eigene Pfarrei.

Jedwem Leser werden die grossen Vorteile einer solchen Institution einleuchten. Das schweizerische Milizsystem kennt kein stehendes Heer und darum auch keine Militärpfarreien. Die Bedingungen, unter welchen die schweizerischen Feldgeistlichen ihre Pastoration antreten mussten, sind also ganz erheblich andere.

Wenn wir nun an Hand der „Anleitung für Feldprediger“ deren Einzeltätigkeit näher betrachten, so konstatieren wir, dass in dieser Anleitung wohl die einzelnen Amtsverrichtungen reglementarisch festgelegt sind; dennoch steht dem diplomatischen Geschick und der pastorellen Klugheit eines jeden Feldgeistlichen noch ein sehr weiter Spielraum offen.

* Im 1. Teil ist ein Irrtum in der Zitation unterlaufen; in der zweiten Spalte, drittelte Zeile soll es heissen „dass unsere Militärseelsorge nicht viel taugt“, statt „nichts taugt“. Der Verfasser.

a. „Der Feldgottesdienst in seinen zwei Hauptbestandteilen, Messopfer und Predigt, muss so eingerichtet werden, dass er den durch Strapazen und Entbehrungen oft niedergedrückten Soldaten als eine Stunde heiliger Erbauung und Begeisterung erscheint. Dann liegt auf ihm eine so eigenartige, das ganze Herz erfassende Poesie, dass die Teilnehmer bis in die spätern Lebensjahre freudig und gern daran denken.“ So spricht das neue „Handbuch für den katholischen Feldprediger der schweizerischen Armee.“ Dort und in den Reglementen findet der Feldgeistliche alles Wissensnötige über Platzwahl, Arrangement, Zeitbestimmung. Unsere Absicht ist nicht, in diesen Blättern die Poesie und das Ergreifende des Feldgottesdienstes zu schildern, sondern auf Mängel hinzuweisen und einige Ratschläge zu erteilen.

Der Feldgottesdienst ist eine im Dienstreglement vorgesehene Verrichtung, welche ebenso in militärischer Form sich abwickeln soll, wie jede andere. Aus diesem Grunde kann jeder Feldprediger mit Recht verlangen, dass die Truppen zum Gottesdienst antreten müssen; erst hier darf der Feldweibel oder diensttuende Offizier die Frage stellen: wer will austreten. Im Kantonement anfragen: wer will in den Gottesdienst, ist Abusus, und es soll dessen Abschaffung verlangt werden. Eben weil der Gottesdienst eine Dienstverrichtung ist, muss während seiner Abhaltung Ernst und Ruhe herrschen. Wir stünden nicht an, Fehlbare auf den Rapport zu geben.

Ebenso wie wir herrliche Beispiele opferfreudiger Bekenntnistreue erlebten, dass z. B. zu einem Feldgottesdienste am 9. November aus einer Höhe von 2560 m, bei einer Kälte von -6° , 8 Mann zweieinhalb Stunden weit herkamen und wieder am selben Tage zurück gingen, so müssen wir die mangelnde Teilnahme vieler katholischer Offiziere beim Feldgottesdienste tief beklagen. Der Offizier ist im Dienste viel ungehemmter als daheim, wo ihm oft Familientradition, Geschäfts- oder politische Rücksichten gewisse Reserven auferlegen; hier im Dienste zeigen viele offen ein zweites Gesicht. Es gibt auch katholische Herren, welche etwa gewissen leichten Auffassungen religiöser Pflichterfüllung von seiten eines Höhern Konzessionen machen. Solche und ähnliche Erscheinungen geben tief zu denken. Oft zeigen gerade Offiziere, welche in militärischer Pflichterfüllung hervorragten, in religiöser Beziehung ein bedenklich mangelndes Pflichtbewusstsein. Der Gedanke, dass der katholische Offizier auch im Felde die Pflicht habe, nicht nur in militärischer, sondern auch in religiöser Hinsicht mit dem besten Beispiel voranzuschreiten, dürfte gelegentlich daheim in Predigten eingeflochten werden. Wir wollen nicht ungerecht sein und ehrlich anerkennen, dass wir bewundernswerte Beispiele kennen lernten von ungescheuter Treue der Bekenntnispflicht.

Eines, das zur feierlichen Stimmung unendlich viel beiträgt, fehlt fast überall bei unsern Feldgottesdiensten, das ist der allgemeine Gesang. Wer einmal nur in einem deutschen Dome Zeuge war von der Wucht und Kraft des Kirchenliedes, der hat den Eindruck zeitlebens bewahrt. Wo immer der deutsche katholische Soldat im Felde steht, da steigt auch das religiöse Lied zum Him-

mel empor. Die Hessen, die Rheinländer, die Westfalen, alle singen den gleichen Text und dieselbe Melodie, sie singen die Lieder, welche ihre Väter in den Kathedralen von Köln und Mainz und in den Domen von Frankfurt und Fulda gesungen haben, jene Lieder, welche eine Manifestation ihrer Liebe und Treue zum katholischen Glauben bedeuten und ergreifend wirken auf jedes Herz. Im religiösen Liede spiegelt sich bei uns so recht der Kleingeist unserer schweizerischen Eigenart wieder. Mit welcher Zähigkeit hängt man an einem falschen Text, an einer unrichtigen Melodie, an einem wertlosen Liede! In Zürich singt man anders als in Bern und Basel, in St. Gallen anders als im Thurgau. Wer kann uns ein einziges religiöses Lied nennen, welches die Schweizerkatholiken zusammen singen könnten? Eine gründliche Reformation zur Vereinheitlichung unseres Kirchenliedes, vielleicht im Anschluss an die Gesänge der deutschen Katholiken, bedeutete einen grossen Schritt vorwärts.

Ueber die Militärpredigt ist viel Tinte unnütz vergeudet worden. Der Redaktor eines katholischen Tagblattes schätzt die Feldprediger wegen ihrer Predigten zehnmal tiefer ein als einen wegen Dienstverweigerung verurteilten Lehrer. Diese Taxation ist keine beneidenswerte, aber eine leichtfertige. Art. 16 der Anleitung verlangt: „Die Predigt ist so zu halten, dass sie auch von Angehörigen anderer Konfessionen ohne Verletzung ihrer religiösen Ueberzeugung angehört werden kann“. Dieser Artikel entstand unter dem Eindruck des Art. 49 der Bundesverfassung. Solange im Grundgesetz des schweizerischen Staates in Art. 49 steht, müssen wir Feldprediger konsequenterweise Einschränkungen machen. Auch die Feldgeistlichen empfinden diesen Uebelstand. Schaffen die Herren Weltverbesserer die einschränkenden Bestimmungen der Bundesverfassung weg; darüber freute sich niemand mehr als alle Feldgeistlichen. Ob die volle Freiheit für uns im Militär nicht ein zweischneidiges Schwert bedeutete, wollen wir nur andeutungsweise anführen. Uebrigens haben wir die Hemmungen noch nie empfunden und fühlten uns in der Wahl des Themas so frei, fast wie zu Hause. Bei Fernstehenden herrscht die Meinung, die Feldgeistlichen lebten stetsfort in einer Art Hurrahstimmung und hielten daraus heraus Vaterlandspanegyriken. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Ein junger Feldgeistlicher mag anfangs in diesen Fehler fallen, nicht lange, so fühlt er einen empfindlichen Mangel an Stoff. Zudem wünschen unsere Truppen und unsere Offiziere, zu ihrer Ehre sei's gesagt, nur an ganz seltenen, vaterländischen Festtagen diese Art der Militärpredigt. Der protestantische Instruktionsoffizier Oberst Schmid stellte an der Feldprediger-Versammlung in Genf 1910 das Verlangen: „Meine Herren, bieten Sie in der Predigt den Truppen gute, gesunde, christliche Hausmannskost. Schützenfestreden verstehen wir besser zu halten als Sie.“ Und in uns stand die Ueberzeugung fest, dass er mit diesen Worten nicht unsere katholischen Feldgeistlichen treffen wollte.

Was den Inhalt der Predigt betrifft, so wäre es jedem Seelsorger dringend anzuraten, sich vor Eintritt in einen längeren Dienst über eine Reihe bestimmter Themata klar zu sein und für die bestimmten Sonn-

tage festzulegen, z. B. die Heiligung des Dienstes durch die Religion (Dom. Sept.); die Anhörung des Wortes Gottes (Dom. Sex.); über den Glauben (Herr, dass ich sehend werde. Dom. Quinquag.); Ueberwindung, Opfer, Entsagung als christliche Tugendübungen (Dom. I. Quadrag.); Sehnsucht der Menschenseele nach ewigem Glück, nach Gott (Dom. II. Quadrag.) usf.; einmal wieder: Taufgelübde, Treue gegen Gott und Fahneneid, gegen übernommene Pflichten, Treue gegen Vaterland und Vorgesetzte. Das weisse Kreuz im roten Feld, unser Wapenzeichen, das Kreuz, das Embleme unseres Herrn Jesus Christus, als Zeichen des Gehorsams, des Opfermutes, der Treue. Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, wie können wir im Militärdienste es betätigen; der Hauptmann von Kapharnaum als das Vorbild eines braven Offiziers, glaubt an Gott und Gottes Wirken, ist ein Mann der Ordnung und der Pflicht; der gute Samaritan: Benehmen gegen kranke Soldaten; „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist“ und viele andere. Ein eifriger Leser der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ war um Themata selten verlegen. Ist es nun nicht gerade ein Vorzug des Predigers, wenn er, sich der Umstände bewusst, einen militärischen Gedanken, eine Soldatentugend, einen Gedanken der Ascese im militärischen Sinne in den Vortrag einwebt? Wer wird ihn tadeln?

Immerhin sei die Militärpredigt frei von allem Hochtrabenden und Theaterhaften. Die Sprache sei edel und einfach.

b. Uebrige Kultushandlungen. Art. 20 der „Anleitung“ räumt dem Feldgeistlichen das Recht ein, zu verlangen, dass den Truppen Gelegenheit geboten werde, die Sakramente der Busse und des Altares zu empfangen. Die Bedingung der längeren Dienstdauer trifft in der Grenzbesetzung zu. Unsere Seelsorger haben hierin zweifellos ihre Pflicht getan. Es ist klug, sich mit den Kommandanten der in Frage kommenden Truppen genau über die Sache zu besprechen, damit die Truppen etwa kompagnieweise Gelegenheit finden, ihre Andacht zu machen. Ordnung muss unbedingt herrschen. Im Zeitalter der Statistik operiert man selbstverständlich auch schon mit den Zahlen der Soldatenkommunionen. Diese Zahlen wollen noch nicht viel sagen, auch wenn sie erheblich gross sind.

Wir denken, diejenigen Soldaten, welche daheim die öftere Kommunion empfangen, werden auch die Gelegenheit im Dienste ergriffen haben; die andern kommen auch im Dienste nicht. Das einzige Verdienstvolle des Feldseelsorgers ist der Umstand, dass er den Soldaten die Gelegenheit bot.

Vor der Austeilung der Kommunion sollte der Militäraseelsorger die Gelegenheit wahrnehmen zu einer kurzen, innigen 5 Minuten-Ansprache. In deutschen Garnisonskirchen sind Kommunion-Andenken eingeführt. Gewiss würden auch unsere Mannschaften daran Freude haben; diese Andenken veranlassten sie ihr ganzes Leben hindurch, an die heilige Kommunion während der Grenzbesetzung zurückzudenken. Die Bildchen sollten aber dem heutigen hohen Standpunkte der Kunst entsprechen. Solche Kommunion-Andenken können auch mit passen-

den Lebensregeln oder militärischen Verhaltensmassregeln versehen sein.

Für den Ernstfall des Krieges fehlte uns ein Speisekelch in der Altarkiste. Bequemer erwiese sich wohl eine ovale, niedere Speiseschale, die etwa 300—500 Hostien fasste, sie könnte in einem Etuis besser im Koffer untergebracht werden. Wer nimmt sich das Verdienst heraus, etwas Praktisches zu schaffen, und wer übernehme die Kosten?

Anschliessend ein Wort zu den Abendandachten. Zur offiziellen Einführung fehlt die reglementarische Grundlage. Im gegenwärtigen Dienste fährt man gut, mit dem Anordnen von solchen Abendandachten mit sakramentalem Segen in den Pfarrkirchen die Pfarrer der verschiedenen Orte zu betrauen. Wenn die Zeit der Abhaltung den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben wird, so wird der Besuch immer ein sehr befriedigender sein. Vielerorts machte man die erfreuliche Beobachtung, dass in den Kantonnementen die Truppen von sich aus den Rosenkranz mit Litanei beten, zumal an entlegenen Orten, wo die Leute die Abendandachten nicht besuchen konnten oder keine Kirchen waren. Wir halten dafür, man dürfte diesbezüglich der freiwilligen, unbefohlenen religiösen Betätigung auch noch ein Feld der Bebauung offen lassen. Vor zu straffem Anziehen des Bogens muss gewarnt werden, um nicht unangenehme Enttäuschungen zu erleben.

Bei vielen Truppenteilen wurden die Feldgeistlichen zur Eidesentgegnahme befohlen. Der Geistliche erklärte die Bedeutung des Eides, als einer feierlichen Beteuerung vor Gott, den Inhalt des Fahneides und seine Heilighaltung. Die schweren Folgen eines Eidbruches hielten die Kriegsartikel vor Augen.

Auch gelegentlich einer Fahnenweihe und Fahnenübergabe hat der Feldgeistliche Ansprachen an Offiziere und Mannschaften zu richten, in welchen auf treue Erfüllung des gottgewollten Soldatenberufes hingewiesen wurde. Zu diesen Gelegenheiten soll der Geistliche seine Dienste anbieten.

Nicht selten drang auch ein ernstes Memento mori in das frohe Soldatenleben hinein. Bei den Begräbnissen eines toten Kameraden muss der Pfarrer am Grabe sprechen; wir kennen und würdigen die Gegenstände. Wie die Verhältnisse nun einmal sind, wäre es unverantwortlich, die Grabreden beiseite schieben zu wollen. Die Erfahrung bei mehreren Militärbegräbnissen belehrt uns, dass gut vorbereitete, kurze Leichenreden ihre tiefe Wirkung nicht verfehlen, besonders dann, wenn hervorgehoben werden kann, dass der Heimgegangene auch ein guter Soldat Jesu Christi gewesen war. Wenn unsere Militärggeistlichen in jeder Beziehung am Grabe würdig ihres Amtes walten, dann wird auch eine bescheidene, militärische Begräbnisfeier vom Segen Gottes reichlich begleitet sein.

Im Ernstfalle des Krieges müssten unsere Feldgeistlichen mit Soutane, Chorrock und Stola, zumal für die Zwecke der Begräbnisse, ausgerüstet sein, wie die deutschen Feldgeistlichen. Diese Erweiterung unserer offiziellen Bekleidung bedingte aber einen zweiten Koffer, in dem auch noch einige notwendige Bücher bequem

Platz finden dürften. Zur Zeit sind wir mit unserem einzigen, kleinen Offizierskoffer wirklich arm daran. Diese Neuerung bilde einen Programmpunkt der katholischen Feldgeistlichen für die allernächste Zeit.

Frick

Pfr. Karl Abegg.

(Schluss folgt.)



Das liturgische Gebet zur Kriegszeit.

Unter dem Titel „La preghiera liturgica in tempo di guerra“ veröffentlichte die *Civiltà cattolica* (Heft 1580, 1581, 1582, 1916) einige interessante Aufsätze, die für uns Priester schon deswegen lesenswert sind, weil in ihnen teilweise von Gebetsformeln die Rede ist, deren wir uns beständig zu bedienen haben. Die historische Betrachtung zeigt, dass unsere kirchlichen Kriegs- und Friedensgebete meistens in Zeiten allgemeiner Gefahr entstanden und aus einer besondern Notlage heraus verfasst sind. Das Kanongebet der heiligen Messe, welches mit den Worten „Te igitur elementissime Pater“ anhebt, enthält im weitem Verlauf die Worte „...ut placatus accipias: diesque nostros in tua pace disponas“ atque ab aeterna damnatione nos eripi, et in electorum tuorum jubeas grege numerari.“ Nach einer Mitteilung des Johannes Diaconus, die sich in seiner *Vita Gregorii* findet, wären die unterstrichenen Worte vom heiligen Papst Gregor dem Grossen in die Messliturgie eingeführt worden, sicherlich in den Zeiten der Angst und Not, unter welchen die Kirche am Ende des sechsten Jahrhunderts litt. Ein direktes Zeugnis liegt für die Einschaltung des sogenannten Embolismus durch Gregor den Grossen vor. Unter Embolismus versteht man bekanntlich die Fortsetzung des Pater noster: „Libera nos, quaesumus Domine, ab omnibus malis, praeteritis, praesentibus et futuris: et intercedente beata et gloriosa semper Virgine Dei Genitrice Maria, cum beatis Apostolis tuis Petro et Paulo, atque Andrea, et omnibus sanctis, da propitius pacem in diebus nostris: ut ope misericordiae tuae adjuti, et a peccato simus semper liberi, et ab omni perturbatione securi.“ Mit welchen Gefühlen wird der Priester diese Worte rezitieren, wenn er weiss, dass sie ihre Entstehung der Bedrückung Italiens durch die Langobarden, ja einer tatsächlichen Bedrohung Roms verdanken! Die besondere Anwendung auf die augenblickliche Kriegsnot liegt ja nahe. Papst Benedikt XV. hat dieses Gebet, welches er als „piissima oratio remotissima vetustate veneranda“ bezeichnet, am 4. Sept. 1915 mit Ablässen versehen (300 Tage für jede andächtige Rezitation und einen vollk. Ablass für die tägliche während eines ganzen Monats). Es müssen jedoch die Anrufungen beigefügt werden: „Pax domini sit semper nobiscum — Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem.“ (Vgl. Kirchenzeitung 1915, S. 337). Der Priester, welcher das heilige Opfer darbringt, möge sich ferner erinnern, dass auch das schon in Sakramentarien des XI. Jahrhunderts hier und da auftauchende erste Kom-

muniongebet „Domine Jesu Christi, qui dixisti apostolis tuis u. s. w.“ ein Friedensgebet ist. Ein herrliches Friedensgebet aus unserer römischen Liturgie enthält auch die Karfreitagsfeier. Es ist das erste nach dem Passionsgesang gesprochene: „Oremus, dilectissimi nobis, pro Ecclesia sancta Dei. —“ Die Herren Konfratres mögen es im Missale nachlesen — es enthält reiches Material auch für Friedenspredigten, man braucht die einzelnen Gedanken nur verständnisvoll zu amplifizieren. Ebenso enthält die altehrwürdige Allerheiligenlitanei Friedensgebete — sie dürften allgemein bekannt sein. Wie die römische Liturgie, so kennen auch andere Liturgien, z. B. die gallikanische, mozarabische und britische (von Stowe), das offizielle Friedensgebet. Aber das interessanteste und poetischste Beispiel eines solchen ist wohl die griechische „Akoluthia tu akathistu imnu is tin iperajian theotokon kje aiparthenon Marian“, das Offizium des „Hymnus akathistos“ zu Ehren der heiligsten Gottesmutter und allzeit jungfräulichen Maria. Es soll seine Entstehung der Befreiung Konstantinopels von Feindesgewalt verdanken und unter Kaiser Heraklius im Jahre 626 gedichtet worden sein. Später wurde es erweitert und mit Zusätzen versehen (z. B. mit dem sog. Kanon des hl. Joseph des Hymnographen und einigen Troparien aus dem Feste der Verkündigung Mariä). Als vollständiges Vesper- und Mettenoffizium findet es sich im Horologion der griech. (unierten wie schismatischen) Kirche. Eine sehr hübsche Ausgabe mit griechischem und italienischem Text ist i. J. 1903 in Rom erschienen; wenn wir nicht irren, unter der Aegide des Benediktinerpaters de Meesters im griechischen Kolleg an der Via del Babuino.

Dr. v. Mathies.



Kirchen-Chronik.

Der neue Dominikanergeneral. Das in Freiburg versammelte Generalkapitel der Dominikaner wählte den Holländer P. Ludwig Theissling zum General. P. Theissling ist im Jahre 1856 geboren. Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien dozierte er einige Jahre Philosophie. Hierauf war er in der Verwaltung und Regierung des Ordens tätig, zuerst als Novizenmeister und Prior, 12 Jahre als Provinzial in Holland, zu welcher Würde er dreimal erwählt wurde, dann als Generalvikar des Ordens in Russland. Er bereiste als Visitor die Ordensprovinzen in Süd- und Nordamerika und zuletzt in gleicher Eigenschaft Oesterreich-Ungarn. P. Theissling kennt sozusagen das ganze Wirkungsfeld des Ordens aus eigener Anschauung. Er beherrscht eine ganze Anzahl Sprachen, und besitzt ein ausgezeichnetes Verwaltungstalent. So ist seine Wahl in jeder Beziehung begrüssenswert.

Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Militärdienste. Wie der „Obwaldner Volksfreund“ berichtet, wurde 30 Soldaten einer Sapeurkompagnie der Gotthardtruppen durch ihren Kommandanten der Besuch des Gottesdienstes Sonntags den 23. Juli verboten. Als die Soldaten ihr gutes Recht geltend

machten, wurden sie in schikanöser Weise zum inneren Dienst kommandiert und bis um Mittag durch Putzarbeiten, Inspektion, Theorie und Appel gehalten. Die betreffenden Wehrmänner betonen in ihrer Korrespondenz an den „Volksfreund“, dass kein militärischer Grund zu diesem Vorgehen vorlag, welches vielmehr als Ausfluss eines eigentlichen Religionshasses erscheint. Es muss gegen diese verfassungswidrige Intoleranz mit aller Energie Protest eingelegt werden. Wie stehts mit der Beobachtung des bekannten Erlasses des Generaladjutanten Oberst Brügger? Durch dieses Auftreten von Offizieren als Tierbändiger, wie letzthin, und jetzt als Religionsschänder, wird die Dienstfreudigkeit in weiten Soldatenkreisen untergraben.

Das 50-jährige Priesterjubiläum von Mgr. Jaquet, Titularerzbischof von Salamis, wurde am 2. August in Freiburg gefeiert. Der Jubilar zelebrierte die Pontifikalmesse in der Kirche seines Ordens, in Gegenwart des Diözesanbischofs und assistiert von Msgr. Fragnière, seinem ehemaligen Kursgenossen, unter zahlreicher Beteiligung der geistlichen und weltlichen Spitzen Freiburgs und des katholischen Volkes. An der weltlichen Feier im Pensionat der Franziskaner nahm u. a. auch eine Abordnung des Regierungsrates, der Freiburger Gemeindebehörden und der Universität teil. Am 22. Juli waren es 50 Jahre seit der Jubilar in der Kapelle des Freiburger Priesterseminars durch die Händeauflegung Bischofs Marilley sel. die heilige Weihe empfing. In seiner Studienzeit war Msgr. Jaquet ein eifriges Mitglied des Schweiz. Studentenvereins und unterhielt mit Montalembert und seinem Kreise rege Beziehungen. Nach kurzer Betätigung in der Pastoration wurde der jugendliche Priester Professor der klassischen und der französischen Sprache am Kollegium St. Michael, wo er bis zu seinem Eintritt in den Franziskanerorden mit vorzüglichem Erfolge wirkte. Nach der Gründung der Universität berief ihn die Freiburger Regierung auf den Lehrstuhl für geistliche Beredtsamkeit. P. Dominikus Jaquet war in dieser Stellung bis 1895 tätig, in welchem Jahre ihn Leo XIII. zum Bischof von Jassy (Rumänien) ernannte. Msgr. Jaquet wusste sich in die ihm völlig fremden Verhältnisse erstaunlich schnell einzuleben und errang die Achtung von Klerus und Volk wie auch König Karls und seiner Minister. Nach acht Jahren beruflichen Wirkens kehrte Msgr. Jaquet mit dem Titel eines Erzbischofs von Salamis ausgezeichnet, in seine Heimat zurück, lehrte wieder als Professor an der Universität und nahm, wie früher, regen Anteil am geistigen und religiösen Leben seines Kantons, bis er von seinem Orden mit der Professur für Kirchengeschichte und schöne Literatur am Internationalen Franziskaner Seminar in Rom betraut wurde. Seitdem verlebt Msgr. Jaquet den grössten Teil des Jahres in der ewigen Stadt. Der Sommer führt ihn aber immer wieder nach Freiburg. Möge dem hochwürdigsten Jubilar noch manches Jahr seiner reicheren Tätigkeit beschieden sein. V. v. E.

Schwyz. Kollegium Maria-Hilf. Priesterexerzitien vom 4. bis 8. Sept. Anmeldungen an das Rektorat.

Rezensionen.

P. Jos. Widmer, Soldatenwohl. Merk- u. Weckblätter für kathol. Soldaten. Benziger u. Co. Diese neueste Schrift des bekannten Volksschriftstellers, Verfassers des „Schweizersoldat“, ist ein kräftiger Weckruf an die Soldaten, mögen sie nun friedlichen Grenzdienst leisten oder im Feuer stehen. Ein guter Griff war es, die religiöse Belehrung an die Ausrüstungsgegenstände des Wehrmanns anzuknüpfen, so soll die Uniform den Soldaten ermahnen, stets seine Seelenuniform, die heiligmachende Gnade, rein und unversehrt zu bewahren; die Feldflasche gibt den Anlass zu einer lebenswahren, eindringlichen Warnung vor dem Alkoholteufel; das Gewehr erinnert, stets die starke Waffe des Christen, das Gebet, zu handhaben; die Brot- und Notration für das übernatürliche Leben ist die heilige Kommunion etc. Die frischen Schilderungen des Soldatenlebens weiss der Verfasser ungekünstelt und geschickt als Einleitung und Uebergang zu urchigen Soldatenpredigten zu benützen in welchen der Soldat nicht nur vor dem Laster gewarnt, sondern auch zur Tugend, zu öfterm Sakramentenempfang, zur Muttergottesverehrung ermuntert wird. Auch dogmatische Wahrheiten, wie die Existenz Gottes und ihr Beweis, die göttliche Einsetzung der Beicht etc. weiss P. Jos. Widmer volkstümlich und gemeinverständlich darzulegen. — Um zum Schluss noch einen Wunsch auszusprechen: in einer neuen Auflage des trefflichen Werkchens, die wohl nicht lange wird auf sich warten lassen, möchten wir in einem eigenen Kapitel das Heilmittel der vollkommenen Reue behandelt wissen. Für Hunderttausende, die auf dem Schlachtfelde fallen, ist sie der einzige Hoffnungsanker.

V. v. E.

Pädagogisches.

Die Lehrerin in Beruf und Leben. Anregungen zum Denken und Handeln für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen von Dr. Ernst Breit, Religions- und Oberlehrer in Gangelt. Mit Approbation. Buchschmuck von Kunstmaler Wilhelm Sommer. kl. 8^o 118 Seiten. Einsiedeln 1916, Benziger u. Cie. Das vorlie-

gende Büchlein, eine Sammlung religiös-philosophischer Anregungen, soll für diejenigen, denen es gewidmet ist — Seminaristinnen und jüngere Lehrerinnen — vor allem ein Beitrag zur Vertiefung und Bereicherung des persönlichen Seelenlebens sein. Der Verfasser wollte kein pädagogisches Hand- oder Hilfsbuch schreiben, sondern nur den Leserinnen Antwort auf so mancher wichtige Frage bieten, die in unserer Zeit (ohne besondern Bezug auf die Kriegszeit) studierenden jungen Damen sich aufdrängt. Seine Ausführungen über Berufsgeist, wahrer und falscher Idealismus, Glaubenszweifel und Glaubensleben, Stimmungsmenschen oder Willensmenschen, Herzensreinheit und jungfräuliches Leben, Bildungsfragen u. a. zielen darauf ab, verstandesklare, zielbewusste, willensstarke und vor allem tiefreligiöse Persönlichkeiten heranzubilden, womit zweifelsohne der Sache der Schule, wie des Staates und der Kirche der beste Dienst geleistet würde. Die ruhige, klare Darstellung, die in dies Gewand einer edlen Sprache sowie einer gediegen schmückvollen äussern Ausstattung gekleidet ist, kann der jungen Tochter und Lehrerin weise Lebenspraxis, Trost und Rat in innern Schwierigkeiten und Wirrnissen vermitteln; sehr schätzenswert und notwendig erachten wir Kap. VIII. „Das jungfräuliche Leben“, eine meisterliche Behandlung dieses Themas.

F. W.

Zu Gunsten eines katholischen Asyls für Epileptische. (Postcheck No. VII 832, Luzern.) sind im Monat Juli 1916 an Gaben eingegangen Fr. 3,444.41. Früher wurden verdankt Fr. 49,942.09. Total der Gabensumme Fr. 53,386.50.

Unser Unternehmen darf füglich auch ein Werk inländischer Mission genant werden. Die Liebe zu den trost- und hilfsbedürftigen Kranken soll uns antreiben, ihnen eine Stätte zu öffnen, wo auch ihre Seelen jene Quellen finden, die allein alle Lebenslagen erträglich machen und alle Mutlosen aufzurichten vermögen. Hungernde Kinderseelen sollen dort dem Heiland in die Arme geführt werden, um bei ihm zu lernen, mutig des Lebens Kreuz zu tragen. Allen soll die Kraft des kostbaren Blutes Jesu zugute kommen!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 17 Cts.
Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum a. d. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a. s. Ecclesia praet
scriptum commenda-
Domut
Bucher et Karthaus
a. rev. Episcopo jure
jurando adacta
Schlossberg Lucerna

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinelieferant.

Primizgeschenke

Stolen, religiösen Zimmerschmuck,
Literatur in grosser Auswahl bei
RÄBER & Cie., Luzern.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
Uebnahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Haushälterin

sucht Stelle zu geistlichem
Herrn. Prima Zeugnisse und Refe-
renzen stehen zu Diensten. Offerten
unter Chiffre O 1479 Q an Publicitas
A. G. (Haasenstein & Vogler) Olten.

Standesgebetbüdler

von P. Ambros Zörcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schreibpapier

ist zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

HUG & CO LUZERN MUSIKHAUS

Spezialität:

Fachkundig ausgeführte

Harmonium- Reparaturen

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

**Kunst-
gewerbliche
ANSTALT
GEBR.
GIESBRECHT
- BERN -**
Helvefiastr.
Teleph. 1897

Abf. I
Glasmalerei
Kunstverglasung
WAPPEN
Salonfenster
etc.

Abf. II
Glasschleiferei
Messingverglasung
SPIEGEL
Laden-Einrichtung
u. s. w.

J. H. 3191 B.

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizer Soldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpfer

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2354 B 2

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Am 20. September Ziehung

der **Lotterie** für ein

Stadttheater in Sursee

4454 Treffer im Betrage von

Fr. 75,000

3 à 10,000
2 à 5,000
4 à 1,000
5 à 500

usw. alles in bar

Bei grössern Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen
Lose à Fr. 1.— zu beziehen bei der H 47 Lz

Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank
Luzern (PEYER & BACHMANN) Pifatusstrasse 7

Französ. Messweine v. RR. PP. Trappisten

empfohlen von bischöflicher Seite

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import-Gesellschaft A.-G. Basel.

Hotel Waldheim Bürgenstock

Anerkannt gutes Haus bei
sehr mässigen Preisen. Ge-

schützte Lage, 2 Min. von der Kapelle, 4 Min. vom Bahnhof, Restauration u.
Gartenwirtschaft. Prospekt bereitwilligst durch **Th. Amstutz**, Besitzer.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für  kirchliche Kunst

 empfehlen sich zur Lieferung von solid und 
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in
Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Bad Schönbrunn bei Zug

Wasserheilanstalt und Kurhaus für physik.-diät. Heilmethoden,
Ruhe- und Erholungsbedürftige. Geschützte Lage 700 M. ü. M.
Elekt. Tram von Zug und Baar. Näheres durch Prospekte.
Eröffnung: 28. Mai. H 186 Lz. Dr. med. Hegglin.

Luzern Hotel Mohren

Kapellgasse 8

Empfiehl sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur
Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte
Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof. **A. Leubin.**

Kollegium Francesco Soave, Bellinzona
geleitet von Priestern aus dem Orden der Somasker. Beste Gelegenheit für
deutsche Jünglinge zur Erlernung der ital. Sprache. Um Prosp. und nähere
Auskunft wende man sich an Die Direktion oder an Kanonikus M. Pfister.

Ewiglicht-Oel

in Ia Qualität für Guillon Dochte hat vorrätig und empfiehlt

ANTON ACHERMANN, Stiftssakristan

Versehen Sie sich mit dem Artikel; die Vorräte sind knapp, die Import-
schwierigkeiten sehr gross und die Preise steigen fortwährend.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung,**